

AUSZUG
aus dem
PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SCHAFFHAUSEN

Nr. Ue/B/45/31 vom 1. Dezember 1987

Schutzzonenreglement für die Grundwasserfassung "Wiler-Reben" und die Quellwasserfassungen "Bartellen" der Gemeinde Ramsen

I.

Am 23. Oktober 1987 stimmt die Gemeindeversammlung von Ramsen einem vom Gemeinderat vorgelegten Schutzzonenreglement für die Grundwasserfassung "Wiler-Reben" und die Quellwasserfassungen "Bartellen" in der Gemeinde Ramsen zu. Mit Schreiben vom 4. November 1987 ersucht der Gemeinderat von Ramsen den Regierungsrat, die Genehmigung für das Schutzzonenreglement im Sinne von Art. 195 des Gesetzes über das Gemeindewesen für den Kanton Schaffhausen vom 9. Juli 1892 zu erteilen.

Mit der Prüfung des Schutzzonenreglementes befassten sich anlässlich der amtsinternen Vernehmlassung: das Tiefbauamt, das Planungs- und Naturschutzamt, das Meliorations- und Vermessungsamt, die Feuerpolizei, das Kantonale Laboratorium und das Kantonsforstamt.

Bei der Grundwasserfassung "Wiler-Reben" durchfliesst der Grundwasserstrom in relativ geringer Tiefe (4 ± 1 m beim Filterbrunnen) die "enge" und die "weitere Schutzzone". Dieses Gebiet ist Landwirtschaftszone. Es wurde daher im Schutzzonenreglement mit besonderer Ausführlichkeit auf die Richtlinien zum Schutze des Grundwassers bei der Verwendung von Dünger und sonstigen landwirtschaftlichen Hilfsstoffen hingewiesen. Die "Bartellenquellen" liegen im Wald; die speziellen Belange und Schutzmassnahmen der Forstgesetzgebung wurden in das Reglement aufgenommen.

Die Bestimmungen des Schutzzonenreglementes entsprechen den Vorschriften und Absichten der einschlägigen gesetzlichen Regelungen und sind nicht zu beanstanden, weshalb einer Genehmigung nichts im Wege steht.

III.

Auf Antrag des Baudepartementes wird

b e s c h l o s s e n :

1. Das Schutzzonenreglement für die Grundwasserfassung "Wiler-Reben" und die Quellwasserfassungen "Bartellen" in der Gemeinde Ramsen vom 23. Oktober 1987 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Einwohnergemeinde Ramsen, 8262 Ramsen, mit Reglement und Plänen
 - Rechtsdienst des Baudepartementes
 - Planungs- und Naturschutzamt
 - Meliorations- und Vermessungsamt
 - Gebäudeversicherung/Feuerpolizei
 - Kantonales Laboratorium, mit 1 Reglement
 - Kantonsforstamt, mit 1 Reglement und Plänen
 - Tiefbauamt, mit 1 Reglement, 2x Plänen und den sonstigen Unterlagen

DER STAATSSCHREIBER:

